

# Ländliche Entwicklung in Bayern

## Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung



### Ziel der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande.
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume.
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen.
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern.
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft

### Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen

- Das Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein.
- Die Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen.
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen.
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000,- € sind nicht förderfähig.

### Was wird gefördert?

### Wie viel wird gefördert?

Was wird gefördert?	Wie viel wird gefördert?
<b>DorfR 2.11 (1) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz (privater Bereich)</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen</li><li>• Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden.</li><li>• In Ausnahmefällen dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung an Gebäudeensembles</li><li>• Revitalisierung von Gebäuden, Sanierung und Modernisierung alter Häuser (z.B. erstmaliger Einbau einer Zentralheizung, eines Bades)</li><li>• Wärmedämmung, Fassadengestaltung</li><li>• Beseitigung baulicher Missstände (z.B. Flachdächer mit Eternit- oder Blecheindeckung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Regelfördersatz 20% der Nettokosten</li><li>⇒ maximal bis zu 30% der Nettokosten</li><li>⇒ höchstens jedoch 30.000,- € Förderung je Anwesen</li></ul>
<b>DorfR 2.12 – Vorbereiche und Hofräume (privater Bereich)</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereiche- und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung</li><li>• Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofbäume, Vorgärten, Zäune und Hofanlagen entlang von Hauptstraßen und markanten Plätzen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Regelfördersatz 20% der Nettokosten</li><li>⇒ maximal bis zu 30% der Nettokosten</li><li>⇒ höchstens jedoch 5.000,- € Förderung je Anwesen</li></ul>



### Ablauf der Förderung

#### 1. Antragstellung

- Eine Antragstellung ist nur bis zur Ausführungsanordnung möglich.
- Antragsformulare sind beim örtlichen Ansprechpartner, dem TG - Vorsitzenden und bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- Förderanträge möglichst frühzeitig stellen (Bearbeitungszeit mit einplanen)
- Antrag am besten noch vor Erstellung eines evtl. notwendigen Eingabeplanes für die baubehördliche Genehmigung stellen, damit ggf. Gestaltungsauflagen planerisch berücksichtigt werden können und keine Tekturpläne nötig werden und dadurch weitere Kosten/Gebühren anfallen.

#### Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:

- Kostenvoranschläge, Preisanfragen, Baukostenschätzungen, Kostenzusammenstellungen o.ä.
- Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben, nach Möglichkeit auch Bestandsfotos

#### 2. Örtliche Prüfung des Förderantrages

- Die örtliche Prüfung des Förderantrages wird von einem Sachbearbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken durchgeführt.
- In der Regel erfolgt eine Vorort-Besichtigung mit Foto-Dokumentation und Erläuterung der Gestaltungsauflagen.
- Bei besonders umfangreichen, gestalterisch aufwendigen Maßnahmen wird von der Teilnehmergeinschaft der Dorfplaner (Architekt) eingeschaltet. Für den Antragsteller entstehen keine Planungskosten.

#### 3. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Maßnahme abwarten!

- **Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden! Bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag zählt als Beginn.**
- Begonnene Maßnahmen können **nicht mehr gefördert** werden!
- Anträge mit einer Fördersumme unter **1.000,00 €** (Bagatellegrenze) werden nicht bewilligt.

#### 4. Ausführung der Maßnahme

- Eine Förderung erfolgt nur, wenn die **verfügten Auflagen eingehalten** und die **Hinweise beachtet** wurden.
- Auf Antrag kann im Ausnahmefall einer unerwartet anfallenden Kostenmehrung zugestimmt werden.
- Die Maßnahme ist innerhalb von **3 Jahren** nach der Zustimmung zum Maßnahmebeginn fertig zu stellen.
- Einer Fristverlängerung kann nach rechtzeitiger Beantragung zugestimmt werden.

#### 5. Vorlage des Verwendungsnachweises

- Nur **Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen** einreichen: z.B. bei Banküberweisungen und „Home-Banking“ Kontoauszüge (Originale oder auch Kopien) oder Durchschriften der Überweisungsaufträge **mit** Eingangsstempel der Bank, bei Barzahlungen Kassenbons oder Quittungen (mit Firmenstempel und Unterschrift),
- Belege nach Maßnahmen bzw. Gewerken trennen, nach Datum sortieren und nummerieren.
- Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Beträgen (ohne Skonti oder Rabatte) in die Kostenzusammenstellung eintragen und vorlegen.

#### 6. Abnahme der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern

- Prüfung der Belege und Ortsbesichtigung (Ergebniskontrolle und Foto-Dokumentation) nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Nach der Bereitstellung von Fördergeldern erfolgt der Bewilligungsbescheid und die Auszahlung.

### Wo ist der Antrag zu stellen?

... beim: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, Tel. 0931 41 01-0

**Ausnahme:** Landwirte wenden sich bei betrieblichen Bauinvestitionen an das zuständige Landwirtschaftsamt, ggf. wird der Antrag von dort an uns weitergeleitet.

# Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

## Förderung privater Maßnahmen

### Merkblatt – „Nicht förderfähige Kosten“

#### 1. Maßnahmen im Innenbereich

Lampen und Leuchtmittel, Lichtdimmer, Ventilator, NV-Trafo  
Installationskosten für Telefon, Telefonanschlussleitung  
Türsprechanlage, elektrischer Türöffner, Bewegungsmelder, Schließanlage  
Kaminöfen, Kombination aus Heizung und Kachelofen  
Fußbodenbeläge einschließlich Parkett, Sockelleisten mit Zubehör, Hartwachsöl, Edelmwachs  
Steinplatten, Bodenfliesen usw. (Ausnahme: Fliesen im Bad und WC)  
Tapeten, Wandfarbe, Strukturputz (innen),  
Holzpaneelendecke mit Zubehör, Deckenverkleidungen, Kassettendecken,  
Wandverkleidungen aus Holz  
Wasseraufbereitungsanlage  
Einbauküche  
Schmutzwasserpumpe für Bad und WC, Abluftanlage  
Badezimmereinrichtung, z.B. Spiegel, Schränke, Handtuchhalter usw.  
Feuerlöscher

#### 2. Maßnahmen im Außenbereich

Dachliegefenster  
Rollläden, Sonnenmarkisen  
Wintergärten  
Aufsatzrolllos (zusätzlich führt der Einbau von Aufsatzrolllos i.d.R. zu weiteren Abzügen bei der Förderung der Fassadengestaltung)  
Dachrinnen als separate Maßnahme  
Fassadenanstrich auf vorhandenem Putz  
Laubfanggitter für Dachrinnen, Schneefangvorrichtungen,  
Laufroste (Steigritte) für Kaminkehrer, Leiterhaken, Blitzableiter  
Faserzementplatten (Eternit) für die Verkleidung von Kaminen und Dachgauben  
SAT-Anlage, Antennenleitung

#### 3. Sonstiges

Mehrwertsteuer, Rabatte, Skonti  
Arbeitsgeräte, Werkzeuge  
Planungskosten für Bauantrag  
amtl. Lageplan des Vermessungsamtes  
Baugenehmigungsgebühren  
Beiträge zur Berufsgenossenschaft  
Bauhaftpflichtversicherung, Gerätebruchversicherung  
Anschlussgebühren für Strom, Wasser, Abwasser, Gas  
Kosten für Baustrom  
Abnahmegebühr für Kaminkehrer  
Leihgebühren für Europaletten  
Elektroantrieb von Garagen- u. Hoftoren (einschl. Handsender)  
Sondernutzungsgebühr für das Aufstellen eines Baugerüsts  
Mahngebühren  
Lohn für Eigenleistungen

*-Die Aufzählung der „nicht förderfähigen Kosten“ ist nicht abschließend-*